

Merkblatt 2018



In Ergänzung unserer Fischerei-Ordnung sind von allen Fischerkollegen folgende Punkte zu beachten:

1. Die Fischerwoche beginnt am Sonntag und endet am Samstag
2. In einer Fischerwoche dürfen gefangen werden:

4	Karpfen	4	Schleien
3	Salmoniden		
2	Hechte	2	Zander

Alle anderen Fischarten sind mengenmäßig frei
3. Beim Blinkern und Schleppen darf nur mit einer Rute gefischt werden
4. Bei folgenden Veranstaltungen sind sämtliche Vereins- und Verbandsgewässer **ganztäglich gesperrt**:
 - **Fischerfest**
(ab Mi, 27.06.2018 00:00 Uhr bis Mo, 02.07.2018 24:00 Uhr, die Bibert bleibt gesperrt bis So, 08.07.2018 24:00 Uhr)
 - **Kirchweihsamstag**
 - ähnlich wichtige Ereignisse, die durch die Vereinszeitung bekannt gegeben werden
5. Bei Jahres-, Monats- und außerordentlichen Versammlungen ist das Fischen an allen Vereins- und Verbandsgewässern ab 18:00 Uhr untersagt.
6. Die Ausübung der Angelfischerei ist so zu gestalten, dass die Fangbeschränkungen, Schonmaße und Schonzeiten, die der Verein festgelegt hat und die Bestimmungen des Fischerei- und Tierschutzgesetzes eingehalten werden.
7. Futtermittel, deren Verwendung in der gewerblichen Fischzucht verboten sind, dürfen als Köder nicht verwendet werden (z.B. Frolic und ähnliches)

8. Das Biwakieren, Lagern oder Zelten, Abstellen von Wohnwagen oder Wohnmobilen an den Gewässern des Fischereivereins ist verboten. Erlaubt ist das Aufstellen von Überwurfzelten (so genannten Boilie-Zelten, keine Pavillons) in grüner Farbe und ohne Boden als Wetterschutz.
9. Erlaubt ist das Campieren mit Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil auf dem Zeltplatz am Ulrichsee mit einer gültigen Campingerlaubnis. **In der Zeit von Mi, 27.06.2018 bis Mo, 02.07.2018 ist das Campieren verboten (Fischerfest).**
10. Für Erwachsene ist das Fischen und Übernachten am Ulrichsee während des Jugendzeltlagers ab Freitag, den 25.05.2018 12:00 Uhr bis Freitag, den 01.06.2018 12:00 Uhr verboten

1. Fischereiverein Zirndorf e.V.

Die Verwaltung

Zirndorf, den 01.01.2018